



19.035

Arbeitslosenversicherungsgesetz.

Änderung

Loi sur l'assurance-chômage.

Modification

Differenzen – Divergences

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.09.19 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 19.12.19 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 03.03.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 11.03.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)

Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung Loi fédérale sur l'assurance-chômage obligatoire et l'indemnité en cas d'insolvabilité

Art. 83 Abs. 1ter

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 83 al. 1ter

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Hegglin Peter (M-CEB, ZG), für die Kommission: Wie beim vorangehenden Geschäft sind wir auch hier in der ersten

AB 2020 S 129 / BO 2020 E 129

Runde der Differenzbereinigung. Wir sind bei einem Geschäft, das im Kern unbestritten ist, bei einer Revision, welche die Bestimmungen zur Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigung vereinfachen und den administrativen Aufwand für Unternehmen reduzieren soll. Gleichzeitig schafft diese Gesetzesrevision auch die gesetzliche Basis, um die Umsetzung der E-Government-Strategie im Bereich der Arbeitslosenversicherung vornehmen zu können, damit auch die digitale Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Bürgerinnen und Bürgern sowie Behörden ermöglicht wird. Weiter soll die Pflicht der betroffenen Arbeitnehmenden, während des Bezugs einer Kurzarbeits- oder Schlechtwetterentschädigung eine Zwischenbeschäftigung zu suchen, entfallen. So könnte es gerade sein, dass in der aktuellen Corona-Krise diese neuen Bestimmungen den Vollzug dieser Massnahmen doch wesentlich vereinfachen.

Wie gesagt, ist die Vorlage in unserem Rat und auch im Nationalrat im Kern unbestritten. Unser Rat hat die Vorlage in der Wintersession aber mit einer Ergänzung in Artikel 83 Absatz 1ter angenommen: Wir wollten den Kantonen, die kantonale Arbeitslosenprogramme haben, mit einer gesetzlichen Bestimmung die Sicherheit geben, dass sie für ihre Informatik- und Informationssysteme zur Ausrichtung von kantonalen Leistungen weiterhin auf Unterstützung des Bundes zählen können. Unser Rat hat diese Ergänzung mit 35 zu 6 Stimmen beschlossen.

Im Nationalrat war die Vorlage bis auf diesen Punkt unbestritten. Die nationalrätliche Kommission verlangte aber zu diesem umstrittenen Punkt eine konsolidierte Stellungnahme der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (VDK). Die Konferenz ihrerseits gelangte dann an ihre Mitglieder. Gemäss Stellungnahme der VDK sprachen sich 23 Kantone für eine Streichung unserer Ergänzung aus, drei Kantone wollten die Ergänzung beibehalten: die Kantone Schaffhausen, Glarus und Zug.

Aktuell benutzen fünf Kantone das System zur Berechnung und Verwaltung ihrer kantonalen Zusatzleistungen zur Arbeitslosenhilfe. Das neue Auszahlungssystem wurde nach national einheitlichen Prozessen ausgerichtet und entsprechend programmiert, um damit ein hohes Mass an Effizienz und Sicherheit zu gewährleisten. Im



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Frühjahrssession 2020 • Siebente Sitzung • 11.03.20 • 08h15 • 19.035
Conseil des Etats • Session de printemps 2020 • Septième séance • 11.03.20 • 08h15 • 19.035



neuen System ist es deshalb für die Kantone nicht mehr möglich, eigene Datenbanken für ihre Leistungen zu betreiben.

Würde unsere Ergänzung umgesetzt, müsste das neue Programm, Asal 2.0, so programmiert werden, dass potenziell alle Kantone ihre Arbeitslosenhilfe über dieses System abwickeln könnten. Dagegen sprechen die zeitliche Dringlichkeit und auch die Vielfalt bei 26 möglichen Lösungen für ein IKT-Schlüsselprojekt. IKT-Schlüsselprojekte sind bekanntlich eh schon sehr komplex. Der VDK ist es aber ein Anliegen, dass das SECO und die Kantone machbare Lösungen finden. Für einige betroffene Kantone konnten denn auch bereits Lösungen gefunden werden. In ihrem Schreiben fordert die VDK: "Aus Sicht der VDK ist es jedoch zwingend, sicherzustellen, dass seitens des SECO mit jenen Kantonen, in denen noch keine Lösungen bestehen, massgeschneiderte, finanziell tragbare, zeitgerechte und verbindliche Lösungen auch unter finanzieller Beteiligung des Bundes erarbeitet werden."

In unserer Kommissionsberatung zur Differenzbereinigung hat das SECO dann diese Zusage mündlich abgegeben. Aufgrund dieser eindeutigen Zusage ist dann unsere Kommission dem Streichungsantrag des Nationalrates gefolgt. Sie beantragt, die Differenz auszuräumen und dem Nationalrat zu folgen – dies aber unter der Bedingung, dass die von der VDK verlangten Zusagen zu Protokoll gegeben werden, so wie dies der Leiter der Direktion für Arbeit im SECO, Boris Zürcher, uns in der Kommissionssitzung zugesagt hat. Die Kommission erwartet, dass der Bundesrat diese Zusagen heute in seinem Votum bestätigt. Damit wäre die Differenz ausgeräumt.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Herr Bundesrat, können Sie die Zusagen bestätigen?

Parmelin Guy, conseiller fédéral: Merci au rapporteur, M. Hegglin, d'avoir relaté l'historique du projet et merci aussi à la commission de se rallier à la position du Conseil national.

Je peux confirmer que nous continuerons de nous efforcer de trouver des solutions pragmatiques avec les cantons concernés. Nous sommes convaincus, d'ailleurs, que nous y arriverons. Les discussions vont porter naturellement sur des solutions appropriées. Il faut aussi garder à l'esprit que les services cantonaux peuvent être très différents et avoir des solutions adaptées. Nous avons réussi à trouver des solutions pour pratiquement tous les cantons. Il reste sauf erreur deux, voire trois, cantons pour lesquels nous cherchons des solutions, ainsi que le chef de la Direction du travail du SECO l'a confirmé en commission.

C'est dans ce sens, de manière constructive et pragmatique, pour répondre aux voeux émis dans la lettre du président de la Conférence des chefs des départements cantonaux de l'économie publique, que nous allons travailler. Je vous demande et vous remercie de vous rallier au Conseil national et de supprimer cette divergence.

Puisque j'ai la parole, je profite de revenir sur certaines inquiétudes qui ont été exprimées quant au manque de souplesse ou à la rigidité de la loi. La loi conférera une marge de manœuvre appropriée et une certaine flexibilité au Conseil fédéral.

Quant à la question du coronavirus, certaines directives vont être émises aujourd'hui même. Des informations quant aux possibilités offertes actuellement par la loi seront communiquées, tandis que le Conseil fédéral s'exprimera tout prochainement sur certaines décisions qui sont en cours d'élaboration et qui vont dans le sens d'un assouplissement des dispositions légales, en tout cas momentané.

Angenommen – Adopté

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Das Geschäft ist damit bereit für die Schlussabstimmung.